



FFG

Forschung wirkt.



Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

AUSSCHREIBUNG 2023, VERSION 1.0
EINREICHFRIST: 28. JULI 2023
WIEN, JÄNNER 2023

TALENTE ENTDECKEN: NACHWUCHS

**PRAKTIKA FÜR
SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER 2023
AUSSCHREIBUNGSLEITFADEN**

INHALTSVERZEICHNIS

TABELLENVERZEICHNIS.....	3
1 VORWORT	4
2 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	5
3 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG	6
4 DIE BASIS FÜR EINE FÖRDERUNG	7
4.1 Was sind Praktika für Schüler:innen?	7
4.2 Wer ist förderbar?.....	7
4.3 Wie hoch ist die Förderung?	7
4.4 Welche Themen sind förderbar?	8
4.5 Nach welchen Kriterien werden Förderungsansuchen beurteilt?	11
5 DIE EINREICHUNG	13
5.1 Wie verläuft die Einreichung?	13
5.2 Welche Dokumente sind für die Einreichung erforderlich?	14
5.3 Wie dürfen vertrauliche Projektdaten verwendet werden?	14
6 DIE BEWERTUNG UND DIE ENTSCHEIDUNG.....	16
7 DER ABLAUF DER FÖRDERUNG	16
7.1 Was ist die bedingte Förderungszusage?	16
7.2 Welche Berichte und Abrechnungen sind erforderlich?	16
7.3 Wie erfolgt die Auszahlung der Förderung?	17
7.4 Wie sollen Änderungen kommuniziert werden?	17
8 INFORMATIONEN ZUR WEITERGABE AN PRAKTIKANTINNEN UND PRAKTIKANTEN	18
8.1 Einverständnis zur Datenweitergabe einholen	18
8.2 Feedbackfragebogen für Praktikantinnen und Praktikanten	18
8.3 Prämierung der Praktikantinnen und Praktikanten	18
8.4 fti...remixed: Wissenschaftskommunikationsplattform für Jugendliche	19
9 RECHTSGRUNDLAGEN	20
10 WEITERE FÖRDERUNGSMÖGLICHKEITEN DER FFG.....	20

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Förderungsangebot von Talente	4
Tabelle 2: Eckpunkte der Ausschreibung	5
Tabelle 3: Beispiele für die Anwendung der Quotenregelung	12
Tabelle 4: Übersicht über die Ausschreibungsdokumente	14

1 VORWORT

Menschen in der angewandten Forschung über den gesamten Karriereverlauf zu unterstützen, ist das übergeordnete Ziel des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (**BMK**), um Forschungs- und Innovationsaktivitäten in Österreich voranzubringen und den österreichischen Wirtschaftsstandort abzusichern. Dafür braucht der Bereich Forschung, Technologie und Innovation (FTI) einerseits qualifizierte Arbeitskräfte und andererseits gut ausgebildete Nachwuchsforscher:innen.

Das BMK setzt auf forschungspolitisch, gesellschaftlich und wirtschaftlich relevante Themen: Energie, Mobilität, intelligente Produktion, IKT, Menschen in FTI, Weltraum und Sicherheit. Mehr Informationen dazu finden sich auf der [BMK Website](#).

Junge Menschen sollen für Forschung und Entwicklung begeistert, Forschende mit der Wirtschaft vernetzt und gleiche Chancen für alle ermöglicht werden, damit entsprechend qualifizierte Menschen zukünftig in ausreichendem Maße zur Verfügung steht.

Förderungsmittel des **BMK** im Rahmen des **Förderungsschwerpunkts Talente** dienen dazu, im Rahmen der Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation Impulse im Bereich der Ausbildung sowie der Entwicklung der relevanten Segmente des Arbeitsmarktes zu setzen.

Tabelle 1: Förderungsangebot von Talente

Förderungsangebot	Programmlinie
Talente entdecken: Nachwuchs	<ul style="list-style-type: none"> – Praktika für Schülerinnen und Schüler – Vier Wochen Naturwissenschaft und Technik – Talente regional – Kinder, Unternehmen und die Welt der Forschung
Talente nützen: Chancengleichheit	<ul style="list-style-type: none"> – FEMtech Karriere – Chancengleichheit in der angewandten Forschung – FEMtech Praktika für Studentinnen – Einstieg in die Forschungskarriere – FEMtech Forschungsprojekte – Gendergerechte Innovation
Talente finden: Forscherinnen und Forscher	<ul style="list-style-type: none"> – Die österreichische Jobbörse für Forschung, Entwicklung und Innovation

Alle Details zum gesamten Förderungsschwerpunkt finden Sie auf unserer [Website](#).

2 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Tabelle 2: Eckpunkte der Ausschreibung

Eckpunkte	Informationen
Kurzbeschreibung	Talente Praktika ermöglichen Jugendlichen ab 15 Jahren Praxiserfahrungen in Naturwissenschaft und Technik, die als Impulsgeber für die Studien- und Berufswahl dienen können. Forschende Unternehmen und Forschungseinrichtungen können junge Talente entdecken, fördern und bereits frühzeitig an Ihre Organisation binden.
Im Web	www.ffg.at/praktika2023
Förderbare Themen	<ul style="list-style-type: none"> – Energiewende – Kreislaufwirtschaft – alle anderen Themen in Naturwissenschaft & Technik
Förderungshöhe	1.200 € pro Praktikant:in
Laufzeit	Ein Praktikum dauert mindestens 4 Wochen. Entscheidendes Kriterium: mind. 26 Kalendertage.
Budget gesamt	Max. 1.639.800 €, davon <ul style="list-style-type: none"> – 250.000 € für Energiewende – 250.000 € für Kreislaufwirtschaft – 1.139.800 € für andere Themen
Geldgebende Stelle	BMK
Einreichfrist Antrag	30.01.2023 – 28.07.2023, 12:00 Uhr Laufende Einreichung. Sind die Förderungsmittel vor Einreichschluss ausgeschöpft, wird die Ausschreibung geschlossen.
Einreichfrist Endbericht	31.10.2023
Sprache	Deutsch, Englisch
Ansprechpersonen	Nicole Casari, Petra Binder, Lena Dornhackl T: 05 77 55 – 2222; E: nachwuchs@ffg.at
Service	Freie Praktikumsstellen können Sie auf der Praktikabörse veröffentlichen: www.ffg.at/praktikaboerse
Zum Einreichportal	https://ecall.ffg.at

3 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG

Die Ausschreibung Praktika für Schüler:innen des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) hat die strukturelle Nachwuchsförderung im naturwissenschaftlich-technischen Bereich zum Ziel.

Junge Menschen sollen für Forschung, Technologie und Innovation (FTI) begeistert werden, damit entsprechend qualifizierter Nachwuchs zukünftig in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Unternehmen und Forschungseinrichtungen, die in diesen Zukunftsfeldern tätig sind, sollen die Möglichkeit haben, mit zukünftigen Fachkräften zusammenzuarbeiten.

Die Anbieter:innen von geförderten Praktikumsplätzen erhalten Zugang zu Nachwuchskräften, die durch ein Praktikum bereits frühzeitig an das Unternehmen bzw. die Forschungseinrichtung gebunden werden können.

Motivierte Schüler:innen aller Schultypen erhalten die Möglichkeit, durch praxisnahe Einblicke in die Forschungstätigkeit der jeweiligen Organisation ihr Interesse an FTI zu vertiefen und daraus Impulse für die zukünftige Studien- bzw. Berufswahl zu erhalten. Insbesondere soll auch das Interesse von jungen Frauen an Naturwissenschaft und Technik gestärkt werden.

Die Ausschreibung richtet sich vor allem an **Schüler:innen ohne technische Vorkenntnisse**, d.h. an Jugendliche aus AHS oder nicht-technischen BHS. Jedes zweite Praktikum kann an Schüler:innen technischer Schulen (HTL, technische Fachschulen) vergeben werden (siehe Kapitel 4.5.5).

Im Rahmen dieser Ausschreibung werden Praktikumsplätze in den **Schwerpunkten Energiewende und Kreislaufwirtschaft** (siehe Kapitel 4.4) sowie auch in allen anderen naturwissenschaftlich-technischen Themen gefördert.

Die Auswahl der Praktikantinnen und Praktikanten erfolgt durch die Förderungswerbenden.

Ein Service der FFG ist die **Praktikabörse**. Praktika, die zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht vergeben sind, können auf der Praktikabörse unter www.ffg.at/praktikaboerse veröffentlicht werden. Schüler:innen können sich daraufhin direkt bei der einreichenden Organisation über die Praktikabörse bewerben. Die Praktikabörse bietet interessierten Jugendlichen einen niederschweligen Zugang zu forschenden Unternehmen und Forschungseinrichtungen und diesen die Chance, talentierten Nachwuchs zu finden.

4 DIE BASIS FÜR EINE FÖRDERUNG

4.1 Was sind Praktika für Schüler:innen?

Förderbar sind Praktika für Schüler:innen in FTI mit naturwissenschaftlichem oder technischem Bezug.

Schüler:innen sollen so die Möglichkeit erhalten, hautnah die Welt der FTI mitzuerleben. Dabei werden sie von qualifizierten Beschäftigten der jeweiligen Organisation betreut.

4.2 Wer ist förderbar?

Förderbar sind juristische Personen, Personengesellschaften oder Einzelunternehmen, die nicht der österreichischen Bundesverwaltung angehören.

Förderbar sind:

- Unternehmen jeder Rechtsform
- Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung
 - Universitäten
 - Fachhochschulen
 - Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
 - Technologietransfer-Einrichtungen, Innovationsmittler:innen und sonstige wissenschaftsorientierte Organisationen wie z. B. Vereine mit entsprechendem Vereinszweck
- Sonstige nicht-wirtschaftliche Einrichtungen
 - Gemeinden und Selbstverwaltungskörper (Hinweis: Tätigkeiten von Gemeinden, die in den gesetzlichen Auftrag fallen, sind nicht förderbar)
 - Nicht profitorientierte Organisationen wie NPOs

mit Standort in Österreich.

4.3 Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung erfolgt in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen. Die Höhe der Förderung beträgt 1.200 € pro Praktikum.

NEU: Für jedes Praktikum muss ein eigener Antrag eingereicht werden.

4.4 Welche Themen sind förderbar?

In dieser Ausschreibung werden **besonders** Projekte in den Schwerpunkten **Energiewende** sowie **Kreislaufwirtschaft** gefördert (Budget: jeweils 250.000 €). Praktika in anderen naturwissenschaftlich-technischen Themen können ebenfalls eingereicht werden (Budget: 1.139.800 €).

In Ihrem eCall-Antrag wählen Sie den entsprechenden Schwerpunkt oder die Kategorie „andere Themengebiete“ aus. Praktika in den Schwerpunkten Energiewende und Kreislaufwirtschaft müssen im eCall richtig zugeordnet werden, solange Mittel dafür vorhanden sind.

4.4.1 Energiewende

Im Mittelpunkt des Schwerpunkts Energiewende stehen die **umfassende und effiziente Nutzung erneuerbarer Energieträger**, die **substanzielle Steigerung der Energieeffizienz** bei allen Anwendungen, die **Integration von bestehenden Einzeltechnologien in ein Gesamtsystem** und die Entwicklung eines **gesamthaften Verständnisses des Energiesystems**. Lösungen zur Erreichung der politischen Zielsetzungen im Energiebereich auf technologischer und organisatorischer Ebene sollen damit zeitgerecht verfügbar sein und die Teilhabe an der Wertschöpfung in dieser Zukunftsbranche in Österreich ermöglichen.

Mögliche Forschungsbereiche sind z. B. Energieeffizienz, Erneuerbare Energieträger, Umwandlungs- und Speichertechnologien, Energieraumplanung, Intelligentes Stromnetz (smart grids), Sektorkopplung, Systemintegration, Integrierte regionale Energiesysteme, Plusenergiequartiere, Klimaneutrale Stadt, Dekarbonisierung.

Beispiele für bisherige Praktika im Schwerpunkt Energiewende:

– **Energiesparende Software**

Energieeffiziente IT ist nicht auf Hardware beschränkt. Es gibt Programmiersprachen, die einen besonders geringen Energieverbrauch versprechen. Die Schüler:innen lernen die dahinterliegenden Konzepte wie z.B. In-Memory Computing statt Disk-IO oder Caches statt CPU-Zyklen kennen. Anschließend programmieren sie kleine Anwendungen, optimieren den Code und führen Messungen durch.

– **Akku-Lebensdauer**

Um erneuerbare Energien wie z.B. Windkraft oder Sonnenenergie kontrolliert nutzen zu können, bedarf es der Entwicklung verbesserter elektrischer Energiespeichersysteme. Im Projekt soll die Lebensdauer von Li-Ionen-Akkus erhöht werden. Die Schüler:innen analysieren Speicherzellen mit modernen 3D-bildgebenden Verfahren. Die Degradierung der Zellen bei unterschiedlichen Speicherzuständen soll ermittelt werden. Die Ergebnisse dieser Messungen sind die Basis für die Entwicklung verbesserter Speicherzellen.

– **Leistungshalbleiter**

Leistungshalbleiter mit breitem Bandabstand ermöglichen eine signifikante Reduktion der Verluste in der Energieerzeugung, -umwandlung und -übertragung. Die Schüler:innen führen an solchen Bauelementen Stresstests durch. Dafür erlernen sie eine Skriptsprache und schreiben entsprechende Skripte, damit diese Tests automatisiert ablaufen können.

– **Innovations- und Reallabore**

Für die Entwicklung integrierter Energiesysteme sind dezentrale regionale Aktivitäten notwendig. Innovationslabore bieten hierfür einen offenen Zugang zu Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und ermöglichen Wissenstransfer und effiziente Zusammenarbeit bei Innovationsvorhaben. In Reallaboren werden innovative Systemlösungen und Geschäftsmodelle unter realen Bedingungen erprobt.

- Zur Einbindung regionaler Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen ist die Entwicklung entsprechender Informations- und Kommunikationsformate erforderlich. Schüler:innen entwickeln (z.B. gemeinsam mit den Innovations- oder Reallabormanager:innen und regionalen Unternehmen) Konzepte zur Wissenschafts- und Technologie Kommunikation.
- Für die regionale Energiewende ist die Weiterentwicklung von Tools zur Berechnung, Simulation und zum Management von Energiegemeinschaften erforderlich, damit Bürger:innen und Unternehmen in einer Region wesentlich zum Gelingen der Energiewende beitragen können. Schüler:innen führen diesbezügliche Recherchen durch und entwickeln gemeinsam (z.B. mit den Innovations- und Reallabor Manager:innen und regionalen Unternehmen oder gemeinsam mit Initiator:innen von Energiegemeinschaften) Community Building Maßnahmen, aktivierende Befragungen – Appreciative Inquiry oder auch das Auf- und Umsetzen einer Social Media Strategie.

4.4.2 Kreislaufwirtschaft

Im Schwerpunkt Kreislaufwirtschaft werden relevante **Herausforderungen entlang des gesamten Wertschöpfungskreislaufs** identifiziert und adressiert, um durch Innovation, Technologie und Betrachtung des gesamten Systems die Basis für eine zirkuläre Wirtschaftsweise bereitzustellen. Dafür sind die **Entwicklung neuer** sowie die **Verbesserung bestehender Technologien, Systeme und Prozesse** erforderlich. Wesentlich sind die Beschaffung und Nutzung recycelbarer, unbedenklicher und möglichst biobasierter Materialien, sämtliche Aspekte des Designs (Materialauswahl, Zerlegbarkeit, Reparierbarkeit, Re-Use) sowie die **ressourceneffiziente und emissionsarme Herstellung** wiederverwendbarer Produkte. Auch das Herbeiführen eines adaptierten Verhaltens bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern (Leasing, Sharing, Re-Use, Refurbishment, Repair) sowie die **Rohstoffrückgewinnung** (Aufbereitung) und das **Recycling** sind von entscheidender Bedeutung. Für den Erfolg der Kreislaufwirtschaft spielt zudem eine durchgängige Erfassung, Nutzung und Bereitstellung von Daten über **den gesamten Lebenszyklus** eine entscheidende Rolle.

Beispiele für bisherige Praktika im Schwerpunkt Kreislaufwirtschaft:

– **3D-Druck Recycling**

Beim 3D-Druck im Schmelzschichtverfahren fallen aufgrund von Stützmaterial und Fehldrucken große Mengen an Kunststoffabfall an. Ziel des Projekts ist es, aus solchem Abfall neues Rohmaterial für den 3D-Druck (Filament) herzustellen. Dafür werden ein Shredder und ein Filament-Extruder entwickelt und gebaut. Die Schüler:innen lernen das additive Fertigungsverfahren "Fused Deposition Modeling" kennen, setzen sich mit den Eigenschaften von thermoplastischen Polymeren auseinander und führen Versuche zur Kunststoffzerkleinerung und Kunststoffextrusion durch.

– **Mehrfachverwendung von Belebtschlamm**

Die Holzverarbeitende Industrie setzt zur Abwasserreinigung unter anderem sogenannten Belebtschlamm ein. Anstatt den Belebtschlamm nach Verwendung zu entsorgen, wird in diesem Projekt versucht, diesen ein zweites Mal zu verwenden. Dafür soll er beim Pressen von Holzwerkstoffplatten hinzugefügt werden und dabei problematische Inhaltsstoffe abbauen. Die Schüler:innen führen Laborversuche durch. Sie vermengen Holz-Rohmaterial mit dem Belebtschlamm und weiteren Zusatzstoffen in verschiedenen Varianten, um die Abbauleistung des Belebtschlammes zu optimieren.

– **Rohstoffe aus Pflanzen**

Aus den traditionellen Kulturpflanzen Hanf, Flachs und Nessel kann eine Vielzahl an Rohstoffen gewonnen werden. Das Verarbeiten sämtlicher Komponenten dieser Rohstoffe zu Produkten wie z.B. Papier, Textilien oder Kosmetika ermöglicht eine abfallfreie Verwertung dieser Pflanzen, größere Biodiversität auf Agrarflächen und regionale Wertschöpfung mit nachhaltigen Produkten. Die Schüler:innen recherchieren zu den Eigenschaften der verschiedenen Materialien und führen im Labor praktische Materialversuche durch.

Weitere Beispiele für mögliche Praktika lassen sich aus den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft ([Kreislaufwirtschaftsstrategie](#) ab Seite 14) sowie mit Blick auf die Transformationsschwerpunkte ([Kreislaufwirtschaftsstrategie](#) ab Seite 51) ableiten.

4.4.3 Alle anderen Themen in Naturwissenschaft und Technik

In allen technisch-naturwissenschaftlichen Themen außerhalb von Energiewende und Kreislaufwirtschaft sind ebenfalls Praktikumsplätze möglich.

Beispiele für Praktika in Naturwissenschaft und Technik:

– **Hybrid-Warmstart**

Hybridantriebe sind eine wichtige Übergangstechnologie in der schrittweisen Umstellung zur Elektromobilität. In diesem Projekt sollen die Emissionen von sogenannten Warmstartvorgängen bei Hybrid-Verbrennungsmotoren reduziert werden. Die Schüler:innen bedienen den Motor-Prüfstand, lassen den Motor in definierten Betriebszuständen laufen und erfassen die Messergebnisse.

– **Aufforstung**

Im Projekt geht es um Bodenveränderung nach einer Aufforstung bzw. Wiederbewaldung. Besonders im Fokus steht der Kohlenstoffkreislauf. Die Tätigkeiten der Schüler:innen bestehen aus der Probenentnahme auf den Versuchsflächen (Waldboden), Probenaufbereitung, Laboranalytik, Datenaufbereitung und der gemeinsamen Aufbereitung und Interpretation.

– **Embedded Systems Entwicklung**

Das Praktikum findet innerhalb der Embedded Automotive Systems Group statt und fokussiert sich auf Implementierungsarbeiten im Bereich Softwareentwicklung mit C und Hardwarebeschreibung mittels VHDL (Very High Speed Integrated Circuit Hardware Description Language) für eingebettete Systeme. Besonderer Augenmerk wird auf die intensive Interaktion mit anderen Projektbeteiligten gelegt, um möglichst umfangreiches Wissen und praxisbezogene Fähigkeiten zu erhalten.

Tipp: Wenn Sie nicht sicher sind, wo Sie Ihr geplantes Projekt zuordnen sollen bzw. ob es den Förderungskriterien entspricht, kontaktieren Sie bitte das Ausschreibungsteam unter der Hotline 05 7755-2222.

4.5 Nach welchen Kriterien werden Förderungsansuchen beurteilt?

Für eine positive Beurteilung sind alle Kriterien zu erfüllen.

4.5.1 Praktikumszeitraum

Zwischen **1. Juni** und **30. September 2023**.

Der frühestmögliche Zeitpunkt für den Praktikumsstart innerhalb des Praktikumszeitraums ist der Tag, an dem das Förderungsansuchen eingereicht wird.

4.5.2 Arbeitsverhältnis

- **Anmeldung** bei der Sozialversicherung.
(z. B. Angestellten- oder Arbeiter:innendienstverhältnis, freier Dienstvertrag)
Keine Beschäftigung der Praktikantinnen und Praktikanten über Werkverträge.
- **Beschäftigung** bei der einreichenden Organisation (**keine** Anstellung über Leiharbeitsfirmen).
- **Mindestdauer des Praktikums:** mindestens 26 Kalendertage.
- **Beschäftigungsausmaß:** mind. 28,5 Wochenstunden.
- **Entlohnung:** mind. 750 € Bruttomonatsgehalt. Aliquote Sonderzahlungen (wenn z. B. im Kollektivvertrag vorgesehen) sind zusätzlich zu leisten.

Informationen über gesetzliche Regelungen zur Beschäftigung von Jugendlichen sind bei Bedarf auf der Website der Arbeitsinspektion zu finden: www.arbeitsinspektion.gv.at

4.5.3 Inhaltliche Kriterien Praktikum

- **FTI-Aktivitäten** als Rahmen für das Praktikum insbesondere in den Schwerpunkten Energiewende und Kreislaufwirtschaft sowie in allen anderen naturwissenschaftlich-technischen Themen
- **Direkte Mitarbeit, naturwissenschaftliche oder technische** Teilaufgaben der Praktikantinnen und Praktikanten.
Interdisziplinäre Tätigkeiten in Kombination mit anderen Disziplinen sind zulässig, wenn mehr als 50 % der Aktivitäten in den Bereich Naturwissenschaft oder Technik fallen (nicht rein administrativ oder kaufmännisch).
- **Betreuung** durch eine entsprechend qualifizierte Person (z.B. Junior Researcher); es sind mindestens 25 Personenstunden pro Monat für die Betreuung vorzusehen.

4.5.4 Kriterien für Schüler:innen

- Die Schülerin bzw. der Schüler ist bei Beginn des Praktikums mindestens **15 Jahre alt**.
- Die Schülerin bzw. der Schüler besucht eine österreichische Schule oder hat eine solche vor kurzem abgeschlossen und **noch kein Studium (z.B. Universität, Fachhochschule) begonnen** (Ausstellungsdatum des letzten Zeugnisses, auch des Maturazeugnisses: 2022 oder 2023).

- Nicht mehr als ein Praktikum pro Schüler:in in derselben Organisation pro Ausschreibungsjahr.

Für die Förderung von Praktikumsstellen wird zwischen technischen und nicht-technischen Schulen unterschieden.

Als nicht-technische Schule gelten:

- Allgemeinbildende höhere Schule (z.B. BG, BRG, BORG etc.)
- Berufsbildende höhere Schule (z.B. HAK, HBLA, HLFS etc.) außer HTL
- Berufsbildende mittlere Schule (z.B. HAS, Fachschule für Sozialberufe etc.) außer technische Fachschule
- Andere Schule in Österreich (z.B. Waldorfschule, internationale Schule in Österreich)

auch wenn in einzelnen dieser Schulen verstärkt naturwissenschaftliche oder technische Schwerpunkte angeboten werden (z.B. HAK mit EDV-Schwerpunkt, naturwissenschaftliche AHS, Landwirtschaftliche Fachschule etc.).

Als technische Schulen gelten:

- Höhere technische Lehranstalten (HTL, HTBL, HBLVA, BULME, TGM etc.)
- HTL-Aufbaulehrgänge
- HTL-Kollegs
- Technische Fachschulen

Entscheidendes Kriterium: Die jeweilige Schule ist in der [Auflistung des BMBWF](#) enthalten.

4.5.5 Quotenregelung

Gilt für alle einreichenden Organisationen:

Mindestens 50 % der genehmigten Praktika einer Organisation müssen an Schüler:innen nicht-technischer Schulen vergeben werden.

WICHTIG: Werden mehrere Anträge pro Organisation eingereicht, muss die Quotenregelung insgesamt über alle Anträge eingehalten werden.

Tabelle 3: Beispiele für die Anwendung der Quotenregelung

Anzahl Praktika	Quotenregelung
Bei einem Praktikum	– Schüler:in einer nicht-technischen Schule
Bei zwei Praktika	– Mind. 1 Schüler:in einer nicht-technischen Schule – Max. 1 HTL-Schüler:in
Bei drei Praktika	– Mind. 2 Schüler:innen einer nicht-technischen Schule – Max. 1 HTL-Schüler:in
Bei vier Praktika	– Mind. 2 Schüler:innen einer nicht-technischen Schule – Max. 2 HTL-Schüler:innen

4.5.6 Nicht förderbare Praktika

Damit ein Praktikum den **inhaltlichen Kriterien** entspricht, muss es zu überwiegenden Teilen aus förderbaren Tätigkeiten bestehen.

Folgende Tätigkeiten sind **nicht** förderbar:

- Lager/Archiv sortieren und Inventur durchführen
- Telefondienst
- Schaltkasten in der Produktionshalle neu verdrahten
- Computer in der Forschungsabteilung neu aufsetzen
- Datenbanken befüllen
- Literaturrecherche ohne Weiterbearbeitung oder Anwendung
- Revision und Wartung von Maschinen
- Softwareumstellungen in Bibliothek
- Sortieren und Ausgeben von Arbeitskleidung
- Fließband- bzw. Produktionsstraßenarbeit
- Wartungs-, Reinigungs-, Lager- und Abfüllarbeiten
- etc.

5 DIE EINREICHUNG

5.1 Wie verläuft die Einreichung?

Die Einreichung ist nur elektronisch und vor Ablauf der Einreichfrist via [eCall](#) möglich. Alle Eingaben erfolgen im eCall. Es sind keine zusätzlichen Dokumente erforderlich.

Detaillierte Informationen finden Sie im [eCall-Tutorial](#).

Wie funktioniert die Einreichung:

- Ein Praktikumsplatz kann ab Ausschreibungsstart im eCall angelegt werden.
- Die Anzahl an förderbaren Praktikumsplätzen je Unternehmen oder Forschungseinrichtung ist unbeschränkt.
- **NEU:** Für jedes Praktikum wird ein eigener Antrag angelegt. Zum schnellen Anlegen von neuen Anträgen gibt es im eCall die Funktion, einen Antrag zu duplizieren.
- Im eCall-Antrag wird das Projekt inhaltlich zugeordnet (Energiewende, Kreislaufwirtschaft, andere Themengebiete).
- **NEU:** Nachdem ein Praktikumsplatz im eCall eingetragen wurde, gibt es zwei Möglichkeiten zur Einreichung:

- **Einreichung ohne Praktikant:in:** Die Daten der Praktikantin bzw. des Praktikanten sind noch nicht bekannt. Das Praktikum wird auf der Börse unter www.praktikaboerse.com veröffentlicht. Bewerbungen interessierter Schüler:innen werden per E-Mail direkt an die Ansprechperson weitergeleitet. Nachdem die Daten der Praktikantin bzw. des Praktikanten bekannt sind, muss der Antrag vervollständigt und erneut abgeschickt werden.
- **Einreichung:** Die Daten der Praktikantin bzw. des Praktikanten sind bekannt und wurden im eCall eingetragen.
- **NEU:** Der Antrag muss im eCall mit „**Einreichung abschicken**“ abgeschlossen werden. Die Förderungsmittel sind ab diesem Zeitpunkt, vorbehaltlich der Förderungsentscheidung durch die FFG, reserviert.
Achtung: Beim Anlegen eines Praktikumsplatzes im eCall ohne Einreichung werden noch keine Förderungsmittel reserviert.
- Nach erfolgreicher Einreichung wird automatisch eine Einreichbestätigung per E-Mail versendet.
- Sobald ein Förderungsansuchen eingereicht wurde, ist eine weitere Bearbeitung nicht mehr möglich.
- Die Anträge können laufend, bis spätestens **Freitag, 28. Juli 2023, 12:00 Uhr**, im eCall der FFG eingereicht werden. Sind die Mittel bereits vorher ausgeschöpft, wird die Ausschreibung früher geschlossen.

5.2 Welche Dokumente sind für die Einreichung erforderlich?

Reichen Sie das Projekt ausschließlich elektronisch via [eCall](#) ein.

Im Rahmen dieser Ausschreibung sind folgende Ausschreibungsdokumente gültig (siehe Downloads [Download Center](#)):

Tabelle 4: Übersicht über die Ausschreibungsdokumente

Kategorie	Dokumenttyp
Ausschreibungsdokumente	–  Ausschreibungsleitfaden
	–  Bewertungshandbuch
Optionales Formular	–  Formular Datenweitergabe zu Ihrer Verfügung

5.3 Wie dürfen vertrauliche Projektdaten verwendet werden?

Die FFG verarbeitet personenbezogene Daten der Förderungswerbenden und Förderungsnehmenden, die von den Betroffenen im Zuge des Förderungsansuchens bereitgestellt wurden, und von der FFG selbst erhobene Daten im Rahmen des Abschlusses des Förderungsvertrages, sowie im Wege der Transparenzportalabfrage generierte Daten gemäß § 32 Abs 5 TDBG 2012 zu nachstehenden Zwecken:

- Zur Behandlung des Förderungsansuchens und Beurteilung des Vorliegens der allgemeinen und speziellen Förderungsvoraussetzungen,
- Zum Abschluss des Förderungsvertrages sowie im Falle des Abschlusses eines Förderungsvertrages zum Zweck der Erfüllung der jeweiligen Vertragspflichten, insbesondere zur Verwaltung der Förderungsleistungen und der Kontrolle der Nachweise der Förderungsvoraussetzungen,
- Zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, insbesondere Meldepflichten und Kontrollzwecke zur Vermeidung von Doppelförderungen, und zwar § 38 iVm 18, 27, ARR, sowie § 12 FTFG und § 9 FFG-G.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist daher zum einen Art 6 Abs 1 lit b DSGVO und daher die Notwendigkeit zur Erfüllung eines Vertrages und zum anderen Art 6 Abs 1 lit c DSGVO und daher die Erfüllung von rechtlichen Verpflichtungen.

Die personenbezogenen Daten werden in Erfüllung gesetzlicher Pflichten weitergegeben an:

- die Ministerien als Eigentümer:innen der FFG, weitere auftraggebende Stellen für die Abwicklung von Förderungsmaßnahmen (z.B. andere Ministerien, Bundesländer, KLIEN)
- an Dritte, das können sein: der Rechnungshof, Organe der EU, andere Bundes- oder Landesförderungsstellen.

Projekthalte und -ergebnisse können nur – soweit nicht eine rechtliche Verpflichtung der FFG besteht – mit Einwilligung der Förderungsnehmenden (Art 6 Abs 1 lit a DSGVO) veröffentlicht werden (z.B. auf der Website oder in Social Media Foren).

Auch für jede sonstige über diese Bestimmung hinausgehende Datenverarbeitung ist von der FFG eine Einwilligung der Betroffenen einzuholen.

Die FFG ist zur Geheimhaltung von Firmen- und Projektinformationen gesetzlich verpflichtet – nach § 9 Abs 4 Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH-Errichtungsgesetz, BGBl. I Nr. 73/2004.

Die FFG wird zur Sicherstellung eines dem Risiko angemessenen Schutzniveaus hinsichtlich der Vertraulichkeit, der Integrität, der Verfügbarkeit sowie der Belastbarkeit der Systeme technische und organisatorische Maßnahmen im Sinne des Art 32 DSGVO treffen, die ausreichend und geeignet sind, den Schutz der Daten vor zufälliger oder unrechtmäßiger Zerstörung, vor Verlust und vor Zugriff durch Unbefugte zu gewährleisten.

Weiterführende Informationen zur Wahrung der Vertraulichkeit und Sicherheit von personenbezogenen Daten während der Projektlaufzeit stehen im [eCall-Tutorial](#).

Zur Verwendung der personenbezogenen Daten der Praktikantinnen und Praktikanten siehe Kapitel 8.1.

6 DIE BEWERTUNG UND DIE ENTSCHEIDUNG

Die **Begutachtung** der Förderungsansuchen im Hinblick auf die Übereinstimmung mit den Förderungskriterien erfolgt laufend durch die FFG. Sollte eine Überarbeitung von Inhalten notwendig sein, werden die Förderungswerbenden davon in Kenntnis gesetzt und können die Mängel innerhalb einer von der FFG kommunizierten Frist beheben. Ist die einreichende Organisation lt. Leitfaden nicht antragsberechtigt, wird das Förderungsansuchen aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden.

Die Geschäftsführung der FFG trifft die **Förderungsentscheidung** im Auftrag der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie auf Basis der FFG-Begutachtung.

7 DER ABLAUF DER FÖRDERUNG

7.1 Was ist die bedingte Förderungszusage?

- Nach positiver Evaluierung schickt die FFG eine bedingte Förderungszusage an die Förderungswerbenden.
- Durch die Erfüllung der Bedingungen der Förderungszusage kommt ein Vertragsverhältnis zu Stande. Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein:
 - Erfüllung der Kriterien gemäß Kapitel 4.5.
 - Einreichung des Endberichts nach Projektabschluss.

7.2 Welche Berichte und Abrechnungen sind erforderlich?

Nach Projektende muss im eCall ein **Endbericht** gelegt werden.

Der Endbericht umfasst:

- Die Bestätigung der Einhaltung der Förderungskriterien (Checkbox im eCall).
- Die Bekanntgabe des Beschäftigungsausmaßes der Schülerin bzw. des Schülers (Textfeld im eCall).
- Die Angabe des tatsächlichen Praktikumszeitraumes (Eingabefelder im eCall).
- Aktualisierung der Daten bei Änderungen der Praktikantin bzw. des Praktikanten, der Ansprechperson oder der Kontonummer.
- Ein Feedbackformular.

- Zustimmung zur Veröffentlichung von Organisationsdaten auf www.ffg.at/praktikumsanbieterinnen (ja/nein)

Im Falle einer Stichprobenprüfung sind folgende Anhänge als PDF hochzuladen:

- Die Anmeldung der Schülerin bzw. des Schülers beim Sozialversicherungsträger.
- Die Gehaltsabrechnung des letzten Praktikumsmonats oder das Jahreslohnkonto. Der „L16-Lohnzettel und Beitragsgrundlagennachweis“ ist als Beleg nicht zulässig.

Der Endbericht ist unabhängig vom freiwilligen Praktikumsreport oder Video der Praktikantin bzw. des Praktikanten (siehe Kapitel 8.3) verpflichtend einzureichen.

Der Endbericht kann direkt nach Beendigung des Praktikums im eCall eingereicht werden, jedoch spätestens bis **31. Oktober 2023**.

Das Praktikum muss beendet sein, bevor der Endbericht eingereicht wird.

7.3 Wie erfolgt die Auszahlung der Förderung?

War die Endberichtsprüfung positiv, wird die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel bestätigt (Kosten- und Förderungsanerkennungsschreiben) und die Förderung überwiesen. Eine Kürzung der Förderungsmittel aus inhaltlichen sowie formalen und rechtlichen Gründen ist möglich.

Die **Originalbelege** (Nachweis über die Einhaltung von Sozialversicherungsanmeldung, Beschäftigungsdauer und -ausmaß, Zeitraum des Praktikums sowie Entlohnung) und die dazugehörige Dokumentation des Zahlungsflusses (z.B. Kontoauszug) müssen 10 Jahre lang aufbewahrt werden.

Die FFG hat während der gesamten Laufzeit der Förderung und auch danach die Möglichkeit, die von den Förderungsnehmenden gemachten Angaben und die Abwicklung der Förderung auf ihre Rechtmäßigkeit und Richtigkeit zu prüfen.

Es werden stichprobenartig Besuche vor Ort durchgeführt. Die Förderungsnehmenden erhalten dazu rechtzeitig eine Verständigung mit allen für die Prüfung erforderlichen Unterlagen.

7.4 Wie sollen Änderungen kommuniziert werden?

Folgende Änderungen müssen via eCall der FFG zur Überprüfung kommuniziert werden:

- Gesellschaftsrechtliche Änderungen
- Insolvenzverfahren
- Änderung des Firmenstandorts

8 INFORMATIONEN ZUR WEITERGABE AN PRAKTIKANTINNEN UND PRAKTIKANTEN

8.1 Einverständnis zur Datenweitergabe einholen

Die FFG und das BMK bieten verschiedene Maßnahmen an, um Jugendliche für FTI zu begeistern. Aus diesem Grund werden auch die Kontaktdaten aller Praktikantinnen und Praktikanten, inklusive E-Mail-Adresse, erhoben.

Arbeitgeber:innen müssen verpflichtend von der Praktikantin bzw. des Praktikanten bzw. deren Erziehungsberechtigten das **Einverständnis** einholen,

- dass ihre **Daten an die FFG weitergeleitet** und dort elektronisch gespeichert werden;
- dass sie aufgrund der Teilnahme an einem geförderten Praktikum **E-Mails oder postalische Zusendungen der FFG erhalten**.

Die FFG stellt im [Downloadcenter](#) ein Formular für diese Zustimmungserklärung zur Verfügung.

Die Praktikumsplatzanbieter:innen müssen sicherstellen, dass der Praktikantin bzw. dem Praktikant bewusst ist, dass es sich bei ihrem Talente-Praktikum um ein gefördertes Praktikum handelt.

8.2 Feedbackfragebogen für Praktikantinnen und Praktikanten

Motivieren Sie Ihre Praktikantin bzw. Praktikanten, den anonymen Feedbackfragebogen der FFG auszufüllen. Es dauert nur wenige Minuten und ist auch am Smartphone möglich. Ermöglichen Sie das Ausfüllen in der Arbeitszeit. Die Jugendlichen erhalten den Link zum Online-Fragebogen von der FFG.

8.3 Prämierung der Praktikantinnen und Praktikanten

Informieren Sie Ihre Praktikantin bzw. Ihren Praktikanten über die Möglichkeit, einen Report zu verfassen oder ein Video über das absolvierte Praktikum zu erstellen. Es lohnt sich! Die Verfasser:innen der 20 besten Einsendungen gewinnen einen tollen Preis und erhalten eine Urkunde. Die ausgewählten Schüler:innen und deren Betreuer:innen, welche ebenfalls eine Urkunde erhalten, werden zur Prämierungsfeier nach Wien eingeladen. Unterstützen Sie beim Verfassen des Reports oder beim Erstellen des Videos. Ein Report oder ein Video kann maximal von zwei Personen erstellt werden.

Nähere Informationen dazu finden Sie auf der FFG-Website unter [Talente Praktika – Prämierung](#).

Hinweis: Das Verfassen der Reports oder das Erstellen eines Videos durch die Praktikantin bzw. den Praktikanten ist nicht mit dem Endbericht im eCall zu verwechseln. Der Endbericht muss von den Förderungsnehmenden verpflichtend im eCall eingereicht werden (siehe Kapitel 7.2).

8.4 fti...remixed: Wissenschaftskommunikationsplattform für Jugendliche

Die Wissenschaftskommunikationsplattform fti...remixed richtet sich an Jugendliche ab 14 Jahren (www.fti-remixed.at).

Die Plattform informiert Jugendliche über spannende FTI-Praktika der Praktikabörse und motiviert sie zur Bewerbung.

Weiters lädt die Plattform Jugendliche zu Veranstaltungen ein, um Forschung, Technologie, Innovation (FTI) hautnah zu erleben.

Wir bieten für Jugendliche:

- Online-Meetings mit Jugendlichen und Forscher:innen (wie zum Beispiel bei den FIT Info Tagen oder bei BeSt Berufsinformationsmessen)
- Präsenzveranstaltungen mit Jugendlichen und Forscher:innen (fti-Speeddatings, Besuche in Forschungsorganisationen)
- Teilnahme an Partizipationsprojekten mit Student:innen und Forscher:innen (mit anderen Jugendlichen auf Augenhöhe an Dialogformaten der Wissenschaftskommunikation mitarbeiten und mitgestalten, damit Angebote für Jugendliche zielgruppengerechter gestaltet werden können)
- Teilnahme an kleinen Forschungsprojekten
- Online-Tools (Check your Tech-Fragebogen)
- Gewinnspiele (Videowettbewerb, Umfragen, etc.)
- Vernetzung in den Sozialen Medien (Facebook, Instagram)
- Veranstaltungstipps

Wir bieten Anbieter:innen von Praktikumsplätzen:

- Möglichkeit der Teilnahme an niedrigschwelligen Dialogformaten (Vorstellung des Praktikums)
- Bekanntmachung des Praktikums am fti-Blog und in den Sozialen Medien
- Vernetzung mit Lehrkräften (in Aufbau)
- Möglichkeit der Teilnahme einer Forscherin oder eines Forschers oder Techniker:in an Dialogveranstaltungen von fti...remixed online/offline

Nähere Infos: www.fti-remixed.at, www.facebook.com/ftiremixed

Rückfragen:

Mag.^a Christa Bernert MAS,

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK), Abteilung III/I2, Forschungs- und Technologieförderung, Radetzkystraße 2, 1030 Wien

T: +43(1)71162 – 653209

E: christa.bernert@bmk.gv.at

9 RECHTSGRUNDLAGEN

Die Ausschreibung basiert auf der Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung von Humanpotenzial in Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation ([FFG-Humanpotenzial-Richtlinie](#)).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

10 WEITERE FÖRDERUNGSMÖGLICHKEITEN DER FFG

Sie interessieren sich für andere Förderungsmöglichkeiten der FFG?

Das **Förderservice** ist die zentrale Anlaufstelle für Ihre Anfragen zu den Förderungen und Beratungsangeboten der FFG. Kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne!

Kontakt: FFG-Förderservice, T: +43 (0) 57755-0, E: foerderservice@ffg.at

Web: www.ffg.at/foerderservice

Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG finden Sie [hier](#).

Wenn Sie mehr Frauen in Ihrem Unternehmen beschäftigen, fördern und halten möchten, bietet [FEMtech Karriere](#) ein auf Ihre Bedürfnisse maßgeschneidertes Förderungsangebot an. Auch Gleichstellungspläne sind förderbar.